

5102 SNHE



der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Dampfgasse 20
A-1011 Wien

Postfach 10 00 00

Tel.: +43 1 53 70 00
Fax: +43 1 53 70 01 00
www.rechnungshof.gv.at

Wien, 10. November 2015

GZ 301.066/006-2B1/15

Gerichtsgebühren-Novelle 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 28. Oktober 2015, GZ BMJ-Z18.003/0004-I 7/2015, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: